

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K. Im Comptoir: ganzjährig 22 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unentgeltete Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli d. J. den Staatshauptcassen-Controllor Johann Scharnagl zum Staatshauptcassen-Director allergnädigst zu ernennen geruht.

Böhm m. p.

Nach dem Ämtl. Blatte zur «Wiener Zeitung» vom 24sten Juli 1900 (Nr. 167) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

- Nr. 54 «Domovina» vom 13. Juli 1900.
- Nr. 28 «Nordböhmisches Volksbote» vom 13. Juli 1900.
- Nr. 16 (Beilage) «Besidka Blatenských Listá» vom 13. Juli 1900.
- Nr. 83 «Friedländer Zeitung» vom 18. Juli 1900.
- Nr. 29 «Corvanký» vom 18. Juli 1900.
- Nr. 195 «Dziennik polski» vom 16. Juli 1900.
- «Humorysta» vom 15. Juli 1900.
- Nr. 29 «Monitor» vom 15. Juli 1900.
- Nr. 27 «Srpski Glas» vom 19. Juli 1900.
- Nr. 28 «Crvena Hrvatska» vom 14. Juli 1900.

Nichtamtlicher Theil.

Neues aus Südafrika.

W. A. Der Krieg dauert fort in Südafrika, und eben jetzt hört man wieder von überraschenden Zwischenfällen, Episoden und Kämpfen, die sehr überzeugend von der noch nicht gebrochenen Kraft dieses merkwürdigen Krieges sprechen. Sie werfen auch ein etwas helleres Licht auf die Lage der Dinge; man erfährt etwas von den Stellungen der englischen Truppen, von dem Gange oder Stillstande der Operationen, und das ist — trotz aller Abschwächung des Interesses für südafrikanische Ereignisse — immerhin willkommen. Vorgestern und gestern hatte der Telegraph ganz interessante Dinge gemeldet; eine Hiobspost für England, eine für Englands Gegner, also eine seltene Gleichberechtigung für beide Parteien!

Bedeutlich für die englische Heeresleitung klingt die Meldung des Divisionärs Kelly-Kenny, welcher (wie man nun erfährt) in Bloemfontein commandiert, dass er von seinen Verbindungen mit Pretoria abgeschnitten ist. Thatsächlich kann auch Marschall Lord Roberts seine Rapporte nicht mehr via Bloemfontein und Capstadt nach England senden, er ist gezwungen, seinen Depeschverkehr über Natal zu richten. Soweit wir die Situation zu überblicken vermögen, ist zu

constatieren, dass sich allenthalben zwischen die weit auseinandergekommenen britischen Divisionen oder detachierten Brigaden Burencommanden in der Stärke von 1000 bis 2000, vielleicht auch viel weniger Mann geschoben haben, welche sich besonders die Unterbrechung der Bahnlagen zur Aufgabe gestellt haben. So stehen stärkere Commanden östlich, westlich und südlich von Pretoria, nördlich von Kroonstad, im Osten des Dranje-Freistaates u. s. w. Dass im Westen von Pretoria das wichtige Rustenburg von Burenstreitkräften umzingelt und damit die wichtigste Verbindung mit dem Westen, speciell mit Mafeking, ernstlich bedroht war, erfährt man aus der von Lord Roberts übermittelten Depesche, welche die Befreiung Rustenburgs und die Vereinigung Lord Methuens mit dem tapferen Bertheidiger Mafekings, Oberst Baden-Powell, meldet.

Das ist ein guter Trost für die unangenehme Botenschaft von der Zerstörung der Eisenbahnverbindung mit Pretoria nördlich von Honningspruit, der Wegnahme eines mit 100 Schotten besetzten Hilfszuges und der Bedrohung Honningspruits selbst. Noch am 19. Juli war General Broadwood, dessen Brigade Kroonstad zu halten hat, bei einem Vorstöße nach Norden in heftige Gefechte mit dem thätigen Burencommando De Wet verwickelt; doch war damals von einer Bedrohung Honningspruits keine Rede. Das muß sich eben nach dem 19. d. M. ergeben haben. Broadwood, der schon einmal, als er östlich von Bloemfontein operierte, schweren Anfällen preisgegeben war, scheint in späteren Gefechten mit De Wet weniger glücklich als zuvor gewesen zu sein und sich, für seine eigene Sicherheit besorgt, nach Kroonstad zurückgezogen zu haben. Das wird erklärlich, wenn man hört, dass auch die Verbindung zwischen Kroonstad und Bloemfontein bedroht ist. Die bei Bethlehem im Osten des Dranje-Staates versammelten burischen Streitkräfte waren stark genug, eine ihnen entgegengesendete britische Abtheilung zurückzuwerfen. Das mußte Kelly-Kenny auch für seine nur dünnen Verbindungen mit dem Osten besorgt machen und zur höchsten Vorsicht veranlassen.

Man kämpft also östlich und westlich von Pretoria, nördlich von Kroonstad und im Osten des Dranje-Staates, und wohl zu begreifen ist es, dass in den letzten Monaten abermals mehr als 12.000 Mann aus England zur Verstärkung der in Südafrika kämpfenden Truppen abgegangen sind. Die britische Armee ist infolge der vielleicht doch in allzu raschem

Tempo und allzu weitem Umfange vorgenommenen Occupation weiter Gebiete beider Republiken ver-splittert; Marschall Roberts selbst kann kaum mehr als zwei Infanteriedivisionen bei sich haben. Alle anderen Divisionen sind, meistens brigadeweise, detachiert und haben ihrerseits allenthalben Garnisonen, Etappen-truppen, Escorten u. s. w. beizustellen. Diese Lage nützen die Buren aus; sie schieben sich rasch in alle Lücken und setzen auf diese Weise den kleinen Krieg sehr thätig fort. Das erklärt die scheinbare Endlosigkeit dieses Krieges, dessen halberloschene Feuer immer wieder auflodert und nur mit äußerster Anspannung aller britischen Kräfte gelöscht werden kann.

Die chinesischen Wirren.

Die «Pol. Corr.» erhält Kenntnis von folgendem japanischen militärischen Bericht aus Tien-Tsin, der, vom 20. Juli datiert, über Tschifu nach Tokio gelangt ist.

Die militärische Occupation von Tien-Tsin ist in vier Districte eingetheilt, deren jeder von den Truppen einer Macht gehalten wird, und zwar vom westlichen bis zum südlichen Thor durch englische Truppen, vom nördlichen bis zum westlichen Thor durch französische Truppen, vom östlichen bis zum nördlichen Thor durch japanische Truppen und vom südlichen bis zum östlichen Thor durch amerikanische Truppen. Die Ort-schaften am linken Ufer des Peiho wurden von russischen Truppen besetzt. Die Organisation der mili-tärischen Verwaltung von Tien-Tsin wurde in einer Conferenz der Generale und Commandierenden der verbündeten Truppen nach längerer Berathung beschlossen und hiefür ein internationaler Ausschuss eingesetzt. Seit der Rückkehr des Admirals Seymour aus Tien-Tsin nach Taku ist Admiral Algejew der rang-älteste Officier.

Der Bericht constatirt, es werde den Japanern sowohl seitens der fremden Officiere, wie seitens der bürgerlichen Bevölkerung in Tien-Tsin die Anerkennung zutheil, dass das Hauptverdienst bei der Einnahme des Platzes dem muthigen Angriffe der japanischen Truppen zuzuschreiben sei. Das Verhalten der japanischen Truppen nach der Einnahme von Tien-Tsin war unter strengster Aufrechthaltung der militärischen Disciplin durchaus vorzüglich. Die Chinesen, die in der Stadt geblieben waren, sowie auch solche außerhalb derselben zogen japanische Flaggen mit der Aufschrift: «Die ge-

Dass die deutschen Frauen schon damals an ihrer immer noch nicht überwundenen Vorliebe für das Fremdartige krankten, geht aus einer Klosterordnung vom Jahre 1619 hervor, in der wir lesen:

«Die Jungfrauen sollen ausländische neue Modellen meiden, deren leider die Weltlichen mehr als gut gebrauchen. Ferner sollen sie Kränzen mit goldenen Kronstiften, Knäpplern um den Hals mit Gold und Perlen, Schuhe mit Rosen meiden sowie kurze, nach der neuen Art gestrippte und mit Eisen oder sonst weitausgesperrte Röcke niemals tragen.»

Ein weiteres Mandat erließ im Jahre 1728 der Magistrat einer süddeutschen Reichsstadt, in dem geschrieben stand:

«Item wollen wir, dass die Weibspersonen, bei denen insonderheit die elende Hoffahrt zu unmöglich längerem Nachsehen sogar gestiegen ist, ehrbar und nach Landes-Anständigkeit sich bekleiden und hüten des Tragens aller güldenenen und vergüldeten Sachen, Behenken, Rosen und anderer Bieraten an Ohren, Stirn und Hauben! Wir verbieten denselben auch das Tragen aller treppenen hochgefärbten Kleider, alles weiße Zeug von Mussellinen, es sei gebümmelt, gemügelt, gestrichelt oder glatt, wovon es immer wäre, alle französische Güller, Hemder, Büsche auf den Hüften und Faltel an den Ärmeln!»

Dass sich jedoch schon damals die launische Göttin «Mode» wenig um alle Luxusgesetze gekümmert, sehen wir auf den Bildern jener Zeiten, auf denen wir unsere Aeltermütter ebenso luxuriös wie bizarr gekleidet erblicken und auch nirgends irgend eine Einschränkung

Feuilleton.

Der Frauenluxus und das Gesetz.

Von G. Lehnte.

Der Trieb zum Putz ist eines der wesentlichsten Attribute des Menschen, und Luxus und Mode sind zwei unerbittliche Tyrannen, deren Herrschaft und Macht riesengroß und unantastbar ist und ewig bleiben wird. Und dies mit Recht! Abgesehen davon, dass jedes schöne Bild auch eines prächtigen Rahmens bedarf, beschäftigt und hebt der Luxus, den schöne Frauen treiben, die Industrie aller Länder. Er ist daher von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Tausende und abertausende fleißiger Hände regen sich, um all den kostbaren Land hervorzuzaubern, der erforderlich ist, die Erscheinung der Frau zu einer vollendetem, dem Auge des Geliebten wohlgefälligen zu gestalten. Unzählige dieser fleißigen Arbeiter und Arbeiterinnen würden plötzlich dem Elend anheimgegeben sein, sollte die glückliche Freiheit des Toilettenaufwandes, deren wir uns augenblicklich erfreuen, plötzlich ein Ende nehmen und Gesetze und Verordnungen erlassen werden, wie sie in früheren Jahrhunderten — ob mit einem nennenswerten Erfolg, mag dahingestellt bleiben — zu verschiedenenmalen ediert wurden.

Der erste dieser Erlässe gegen den Toilettenluxus der Frauen, das sogenannte «Oppische Gesetz», das etwa 200 v. Chr. von dem Volkstribunen Oppius erlassen wurde, währte ungefähr 20 Jahre und es bedurfte einer förmlichen Frauenrevolution, um seine

Aufhebung durchzusetzen. Während dieses Gesetzes war es den römischen Damen verboten, Purpurkleider zu tragen. Auch die Benützung von Wagen, Säulsten u. c. war ihnen nur an hohen Feiertagen gestattet, und ihr Goldschmuck durfte nicht mehr wiegen als eine halbe Unze! Wie bitter die schönen Römerinnen gerade dieses letzte Gebot empfanden, lässt sich ermessen, wenn man liest, dass sie z. B. gewohnt waren, nicht nur an jedem Finger stets zwei Ringe zu tragen, sondern auch ihre Fußzehen mit kostbarem Schmuck zu über-laden.

Im weiteren Fortschritt der Zeit war es dann der geniale Staatsmann Sully, der unübertreffliche Berather Heinrich IV. von Frankreich, der ganz energisch gegen allen Aufwand der Frauen vorging. In Deutschland wurde vom Kurfürsten Ernst zu Sachsen im Jahre 1482 eine Kleiderordnung erlassen, die augenblicklich jedenfalls wieder äußerst zeitgemäß wäre, aber wahrscheinlich ebensowohl nützen würde, wie damals.

In diesem Gesetz heißt es: «Keine Frau oder Jungfrau vom Ritterstande soll ein Kleid tragen, das über zwei Ellen auf der Erde nachgeht.» Man sieht hieraus, dass schon vor 400 Jahren das Sein oder Nichtsein der Schleppe eine Tagesfrage bildete!

In einer weiteren Verordnung gegen den Kleider-luxus ist sogar die Anzahl der einzelnen Toiletten-gegenstände genau vorgeschrieben: «Keine Frau soll mehr als einen seidenen und zwei gestickte Röcke be-sitzen, auch nur eine seidene Schaub (ein weiter, faltiger, vorne offener Rock), und kein Kleid soll über anderthalb hundert Gulden wert sein.»

horfamen friedlichen Untergebenen vor dem Großen Japan auf. Ihre Freude über das ordentliche Verhalten der japanischen Mannschaften bekunden die Chinesen durch kleine Gaben, wie Früchte und Kuchen an die japanischen Posten und es gelingt den Japanern täglich mehr, das Vertrauen der chinesischen Bevölkerung zu gewinnen.

Politische Uebersicht.

Saibach, 25. Juli.

Die Mitglieder der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin haben bereits die Einladungen zu dem Festmahl erhalten, welches Kaiser Wilhelm II. am 18. August zu Ehren des 70. Geburtstages des Kaisers Franz Josef gibt.

In dem Streite um die künftige Majorität nimmt heute auch das «Vaterland» das Wort. Das Blatt spricht sich gegen eine Majorität von Fall zu Fall aus, da fallweise Majoritäten ebenso obstruiert werden können, wie die ständigen, organisierten Majoritäten. Das Merkwürdige und Eigenthümliche der jetzigen Situation liege aber darin, daß sowohl die Regierung, wie alle Parteien darin einig zu sein scheinen, daß jetzt an der Verfassung nicht gerüttelt werden dürfe und solle. Man streite sich wegen der Verfassung mit dem Willen, die Verfassung nicht zu berühren. Jede Partei vermeide es sorgfältig, in dieser Frage eine Initiative zu ergreifen, obwohl jede Partei wisse, daß ohne Verfassungsänderung kein Ende des Streites abzusehen sei. Es fehle den Parteien an Ernst. — Hierzu bemerkt das «Fremdenblatt»: Uns scheint der ernste Wille der Parteien und der Regierung, an der Verfassung festzuhalten, das erfreulichste Moment in der innerpolitischen Situation zu sein.

Die «Reichspost» bemerkt, die liberale Partei sei in ihren Ambitionen schon so bescheiden geworden, daß sie sich für die fulminante Niederlage bei den Wiener Gemeindevahlen von einigen Erfolgen in kleinen Landstädten schadlos halte, wobei überdies noch zu bemerken sei, daß diese Erfolge vielfach durch bedenkliche Manöver und allerlei Wahlkünsteleien erzielt worden seien.

Das englische Oberhaus hat die vor einigen Tagen von der Regierung eingebrachte Vorlage, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waffen, in zweiter Lesung angenommen. Durch diese Bill soll einem Uebelstand abgeholfen werden, der sich schon vor Beginn des südafrikanischen Krieges geltend gemacht und auch in jüngster Zeit anlässlich der Wirren in China wieder gezeigt hatte: englische Fabrikanten und Händler lieferten den Gegnern Englands Waffen und Munition zur Bekämpfung der englischen Truppen, ohne daß die einheimische Regierung dagegen auf gesetzlichem Wege einschreiten konnte. Wird diese Vorlage zum Gesetze, wozu noch die Zustimmung des Unterhauses nötig ist, dann hat die englische Regierung die Macht, die Ausfuhr von Waffen und Munition zu verbieten, wann immer ein solches Verbot für angebracht gehalten wird, um zu verhindern, daß diese Waffen oder Munition gegen britische oder mit den Engländern kämpfende Truppen verwendet werden.

Wie man aus Paris schreibt, ist dort eingetroffenen ostasiatischen Blättern eine Mittheilung zu in Bezug auf Seide, Spitzen und Gold zu entdecken vermögen.

Die strengsten Edicte gegen die Toilettenpracht schöner Frauen wurden unter Ludwig XIII. erlassen, so eines im Jahre 1633, in dem es allen Unterthanen streng verboten war, an «Hemden, Kragen, Manchetten, Hüten und Hauben irgend welche Stickereien zu tragen.» Eine zweite Verordnung untersagte den Gebrauch von Kleiderstoffen, in die Gold- und Silberfäden gewoben, auch war alle Ausschmückung durch Treffen, Spitzen und Goldstickereien streng verboten. Im Jahre 1656 untersagte wieder ein Erlaß das Tragen theurer Kopfbedeckungen, während ein späterer Ulaß sich speciell gegen den Luxus der Bürgerlichen richtete, so daß allen Personen, die Handel trieben oder von ihrer Hände Arbeit lebten, z. B. das Tragen von Gold- oder Diamantboutons strengstens verboten war.

Daß sich auch der Volkshumor mit diesen Edicten und seinen Urhebern beschäftigte, ersehen wir aus den Witzblättern jener Tage, deren eines sogar das Leichenbegängnis der dahin gemordeten «Frau Mode» abbildet.

In einem von Frauen getragenen Sarg liegt die allmächtige Tyrannin. Eine lange Reihe von Stickerinnen, Schneiderinnen, Putzhändlern u. bildet das Trauergeleit, während das im Hintergrunde sichtbare, bereits fertige Grabdenkmal folgende Verse zeigt:

An dieser Stelle ruht, so wie sie es verdient, die Mode, die bei uns so große Thorheit schuf. Es hat der Luxus jetzt wohl mit dem Tod geführt — doch bald erdnt aufs neu' nach Ueppigkeit der Auf.

(Schluß folgt.)

entnehmen, die auf den Charakter des Telegraphen-Directors von Shanghai, Sheng, ein bezeichnendes Licht wirft. Derselbe soll nämlich vor mehreren Monaten einen zur Boyer-Partei gehörenden Agitator, dessen Verhaftung bevorstand, heimlich hievon benachrichtigt und ihm dadurch die Flucht aus Shanghai ermöglicht haben. Der fremdenfreundlich gesinnte Prinz Tjing, dem dieser Vorgang angezeigt wurde, ließ an Sheng den Befehl ergehen, daß er für die Verhaftung des betreffenden Individuums innerhalb eines Monats Sorge trage, widrigenfalls die Strafe, die der erwähnte Agitator zu erleiden hätte, über den Telegraphendirector selbst verhängt werden würde. Allem Anscheine nach habe Sheng mit der Boyer-Bewegung sympathisirt und an den Fremden heimlich Verrath geübt. Das Mißtrauen, mit welchem man die gegenwärtigen Mittheilungen Shengs über die Vorgänge in Peking aufnimmt, sei daher vollständig gerechtfertigt. — Im Zusammenhange hiemit sei zu constatieren, daß auch die chinesische Betriebsleitung der Eisenbahnlinie Tien-Tsin-Paoing-Fu einen Ueberfall der europäischen Beamten derselben, die am letztbezeichneten Orte ansässig waren, durch die Boyer begünstigt hat, so daß sie sich nur durch rasche Flucht nach Tien-Tsin retten konnten.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Schulzeugnis des Königs von Serbien.) Im Juni 1892 erhielt der damals 16jährige König Alexander von Serbien das nachstehende Zeugnis von seinen Lehrern:

- 1.) Moral und Theologie: Vorzüglich.
2.) Französische Sprache: Vorzüglich.
3.) Stereometrie und Trigonometrie: Vorzüglich.
4.) Englische Sprache: Vorzüglich.
5.) Logik: Vorzüglich.
6.) Deutsche Sprache (Professor Römer): Vorzüglich.
7.) Allgemeine Geschichte der Literatur: Vorzüglich.
8.) Römisches Recht: Vorzüglich.
9.) Unterricht im Festungsdienst (Professor Major Stanovic): Sehr gut.
10.) Geschichte der serbischen Literatur (Professor Boskovic): Vorzüglich.
11.) Taktik (Professor Major Pavlovic): Vorzüglich.
12.) Weltgeschichte: Vorzüglich.
13.) Latein: Vorzüglich.

Diese Prüfungen dauerten durch mehrere Tage dreizehn Stunden, eine Stunde nämlich für jeden Gegenstand.

Beigewohnt haben der Prüfung die Regenten, der Metropolit, der Ministerpräsident, der Präsident und der Vicepräsident der Stupschina, der Unterrichtsminister, der Präsident des Staatsraths, der Vormund des Königs und der Rector der Hochschule.

Gegeben zu Belgrad am 25. Juni (7. Juli) 1892. Gez.: Jovan Miskovic.

— (Die Rache des Verschmähten.) Die höllische Hitze der glücklicherweise vergangenen Woche hat ein grausamer Jüngling dazu benützt, um seinem bevorzugten Nebenbuhler täglich eine qualvolle Stunde zu bereiten. Er that dies auf folgende raffinierte Weise: Der Landbriefträger eines Ortes in der Umgebung Wiens hatte bei der Bewerbung um die Buneigung eines Kammerkätzchens, das mit seiner Herrschaft in einem von

Herzensirren.

Roman von Ormanos Sandor.

(62. Fortsetzung.)

«Ich würde zuspringen — ich werde sie auch ausstatten, und sie wird mich später beerben,» sagte Holmgarten sich leise, aber ein bitteres, schmerzhaftes Gefühl krampfte dabei sein Herz zusammen. Ihm war überhaupt merkwürdig düster und pessimistisch zumuthe, ihm graute ordentlich vor dem kommenden Abend mit seinem Lichterglanz und seinen Tanzklängen, bei welchem er als Wirt doch nothgedrungen seinen Gästen ein freundliches Gesicht und ein verbindliches Lächeln zeigen mußte. So war er Frau Melitta wirklich herzlich dankbar dafür, daß sie ihm wenigstens die Vorbereitungen zu dem Feste abnahm und für alles mit geradezu rührender Hingabe sorgte.

Sie hatte ihre Sache auch gut gemacht; auf so etwas verstand sie sich, die gute Tante Melitta, das mußte ihr der Reid lassen. Am Abend hatte sich der berühmte Rosengarten in ein strahlendes Märchenreich verwandelt. Von Baum zu Baum schlängeln sich Festons mit hunderten bunter Lampens; die grünen Lauben waren zu feenhaft erleuchteten Laubhütten umgestaltet; von Minute zu Minute stiegen flimmernde Leuchtugeln, abwechselnd mit feurigen Schlangen und funkelnden Arabesken in die dunkle Abendluft, während in steter Abwechslung rosa, blaue und grüne bengalische Feuer den Garten in duftige Farbenscheiter hüllten.

Frau Melitta, der vom Hausherrn alle Concessionen erteilt worden waren, hatte die halbe Stadt zur Theilnahme an dem Gartenfest eingeladen, und

dem Postorte etwa eine Stunde entfernt hoch am Berge gelegenen Orte in Sommerfrische weilte, gegen den Sohn eines Landmannes den Sieg davongetragen. Das war natürlich dem letzteren äußerst peinlich und er sann auf Rache. Der gewöhnliche Weg in Racheangelegenheiten bei Liebesfachen ist in bäuerlichen Gegenden gemeinlich ein höchst nachdrückliches Durchprügeln des betreffenden andern. Diese Art, sein Mißthun an dem Rivalen zu kühlen, behagte aber dem jungen Bauersohne gar nicht. Wenn man jemanden noch so hingebend prügelt, schließlich ist die Sache doch in einer halben Stunde abgemacht. Er dachte sich daher etwas weit Grausameres aus. Der verschmähte Liebhaber zog dabei den Beruf seines Opfers, die entsetzliche Hitze und den Weg über den Berg hinauf in Combination. Dann schritt er kalt und ruhig an die Ausführung des Planes. Seit vierzehn Tagen kommt der «Rächer» täglich früh morgens zur Post und gibt sorgfältig und bedächtig einen — Ziegelstein an seine eigene Adresse auf. Der unglückliche Postbote muß infolge dessen tagtäglich in glühendem Sonnenbrande den Ziegelstein eine Stunde weit über den Berg hinauf schleppen. Der Aufgeber erwartet ihn stets in möglichst kühler Toilette beim Hausthor und nimmt mit einer höhnisch-bedauernden Bemerkung über die Hitze das schwere Paket in Empfang. Der Briefträger aber ist in Verzweiflung.

— (Ein Entlassungsgesuch.) In einem Orte Oberbaierns reichte kürzlich der Todtengräber sein Entlassungsgesuch mit der classischen Begründung ein: «Wenn kein Mensch stirbt, so kann der Mensch nicht leben.» Ob dem Ansuchen stattgegeben wird, darüber soll die nächste Gemeindeauschusssitzung entscheiden. So berichtet die «Landschuter Zeitung».

— (Wieviel Menschen jährlich vom Blitz erschlagen werden), lehren einige vom Wetterbureau der Vereinigten Staaten veröffentlichte Zahlen. Im Jahre 1899 wurden dort nicht weniger als 562 Menschen vom Blitzstrahl entweder sogleich getödtet oder tödtlich verletzt, die Zahl war größer als in irgend einem der vorhergehenden Jahre, für die eine Statistik vorhanden ist. Außerdem erlitten 820 Menschen mehr oder weniger schwere Verletzungen von einfachen elektrischen Schlägen bis zu schmerzhaften Verbrennungen und zeitweiser Lähmung von Körperteilen. Die größte Zahl der Unglücksfälle (45 v. H.) ereignete sich auf offenem Felde, die nächstgrößte Zahl (34 v. H.) in Häusern, merkwürdigerweise nur 11 v. H. unter Bäumen, die doch bei Gewittern als so verdächtig bezeichnet werden, 9 v. H. in Scheunen. Mindestens zwölf Leute, meist Frauen, wurden dadurch erschlagen, daß sie Wäschestücke berührten, die nach amerikanischer Sitte an Drähten aufgehängt werden oder daß sie während eines Gewitters in die Nähe solcher metallenen Wäscheleinen kamen. Es ist aus dieser Statistik ersichtlich, wie häufig in manchen Ländern die Unglücksfälle durch Blitz doch sind und wie sie sich auf die verschiedenen Arten des Aufenthaltes im Freien oder in Häusern u. vertheilen. Uebrigens hat sich Ende vorigen Monats ebenfalls in den Vereinigten Staaten ein merkwürdiger Blitzschaden ereignet, indem der riesige elektrische Leuchtturm von Sandy-Hook am Eingange der Bucht von Newyork vom Blitze getroffen wurde. Der Blitz schlug während eines heftigen Gewitters von der Nordseite durch ein Fenster in die Laterne hinein, beschädigte dort den elektrischen Transformator und zerstörte alle metallischen Theile. Am Fuße des Thurmes setzte er einen Behälter mit Del in Brand. Der elektrische Apparat war bereit

fast alle Eingeladenen waren vollzählig erschienen. Die beiden Centetschys hatten sich den Webekamps angegeschlossen, da Tante Melitta schon seit dem frühesten Morgen fort war; etwas später kam der Professor mit Frieda.

Es hatte der ganzen Ueberredungskunst bedurft, über die Gottfried Theodor Hanssen verfügte, ehe Frieda sich bewegen ließ, ihn auf das Fest zu begleiten. Sie gehöre nicht in die Gesellschaft, hatte sie gemeint, sie werde sich dort langweilen, zumal sie keine von den Damen kenne. Aber der Professor hatte nicht nachgelassen, zu bitten, und um nicht unfreundlich und eigensinnig zu scheinen, gab sie schließlich nach.

Sie sah unendlich reizend aus in ihrem einfachen, blütenweißen Batistkleid, dessen einziger Ausputz in einem breiten blaßblauen Bandgürtel bestand. Unter all den seidenumrauschten, tülkumwolften, schmuckblitzenden Damen war sie bei aller Schlichtheit eine Erscheinung, die nicht übersehen wurde.

Die Augen aller Anwesenden richteten sich bei ihrem Eintreten auf sie, als sie an der Seite des Professors in den Salon trat, in welchem Frau Melitta als Repräsentantin die Gäste empfing. Man steckte die Köpfe zusammen, fragte, tuschelte und musterte das reizende Mädchen mit erstaunten, zum Theil auch miquanten Blicken.

Ein heißer Schreck stieg in Frieda auf, als sie die spöttisch-verächtlichen Blicke zweier alter Damen auffing, denen sie vorgestellt wurde und die ihre höfliche Verneigung mit kaum merkbarem Kopfnicken erwiderten. Sie hatte im voraus gewußt, daß man die Haushälterin des Professors Hanssen hier wahr-

Course an der Wiener Börse vom 25. Juli 1900.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Die notierten Course verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Actien und der «Diversen Lose» versteht sich per Stück.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including 'Allgemeine Staatsschuld', 'Pfundbriefe etc.', 'Actien', and 'Bänkerbank, Dett., 200 fl.'.

Advertisement for J. C. Mayer Bank- und Wechsel-Geschäft, including details about private deposits and insurance services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 169.

Donnerstag den 26. Juli 1900.

(2831a) 2-1 Präf. 1760 4/00. Gerichtsdienestelle beim k. k. Bezirksgerichte in Egg...

(2830a) 2-1 Präf. 8464 4a/00. Kundmachung. Rathsstelle beim k. k. Oberlandesgerichte in Graz...

(2838) 3-1 B. 951 B. Sch. R. Lehrstellen. Im Schulbezirke Gurkfeld kommen zur definitiven oder provisorischen Besetzung...

(2839) 3-1 Präf. 149 4/00. Zustellbote wird beim k. k. Bezirksgerichte Bischofsfeld sofort aufgenommen...

(2844) 3-1 B. 576 B. Sch. R. Lehrstelle. An der auf vier Classen erweiterten Volksschule in Sagor gelangt eine Lehrstelle...

(2843) 3-1 B. 580 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einclassigen Volksschule in Kosobrat gelangt die Lehr- und Leiterstelle...

(2813) B. 335. Edict betreffend die Auflegung des Planes über die Specialtheilung der den Insassen von Prast gehörigen Gemeinschaftsgründe...

(2813) B. 335. Edict. Der Plan über die Specialtheilung der in der Catastralgemeinde Prast unter Grundbuchs-Einlage B. 237 eingetragenen Parzellen...

(2839) 3-1 Präf. 149 4/00. Margheri m. p., k. k. Localcommissär für agrarische Operationen.

(2844) 3-1 B. 576 B. Sch. R. Razglas. o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi posestnikom iz Hrasta skupno v last pripadajočih zemljišč.

Načrt se bode dne 13. avgusta 1900 v času od 10. do 12. ure dopolne v pisarni v Vinici pojasnjeval. To se splošno daje na znanje s pozivom...

(2805) 3-2 B. 1810 V. Sch. R. Concurs-Kundmachung. Am Staatgymnasium in Rudolfswert gelangt eine Lehrstelle für classische Philologie...

(2247) 3-3 G. B. Nc. II. 61/99 4. Edict. Von dem k. k. Oberlandesgerichte Graz (II. Senat) werden mit Bezug auf das Edict vom 28. November 1899...

(2844) 3-1 B. 576 B. Sch. R. Razglas. o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi posestnikom iz Hrasta skupno v last pripadajočih zemljišč.

(2474) 3-3 B. 7234. Kundmachung. Es wird hiemit bekannt gegeben, dass das der Ortsgemeinde Großgaber zustehende Jagdbrecht am 1. August 1900...

(2479) 3-3 B. 7239. Kundmachung. Es wird hiemit bekannt gegeben, dass das der Ortsgemeinde Kreznitz zustehende Jagdbrecht am Samstag den 4. August l. J....

(2796) 3-3 B. 102/Pr. Praktikantenstellen. Bei der krainischen Landesbuchhaltung und bei der krainischen Landescaffe gelangt je eine Praktikantenstelle mit dem Abjurnum jährlicher 1000 K zur Besetzung...

(2772) 3-2 B. 556 B. Sch. R. Lehrstelle. Die Oberlehrerstelle an der vierclassigen Volksschule zu St. Martin bei Littai ist definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.